

## Operatoren im Fach Latein

(nach den Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) für Latein i. d. F. vom 10.02.2005)

Operatoren	Definitionen	AB
Nennen	Definierte Begriffe / Phänomene (er)kennen und knapp und präzise wiedergeben	I
Benennen	Sachverhalte / Inhalte mit einem Begriff versehen	I-II
Zusammenstellen	Begriffe / Elemente nach vorgegebenen oder selbst erarbeiteten Gesichtspunkten sammeln	I-II
Ordnen	Begriffe / Elemente nach vorgegebenen oder selbst erarbeiteten übergeordneten Gesichtspunkten systematisieren	I-II
Beschreiben	Einen Sachverhalt / einen Zusammenhang in eigenen Worten darlegen	I-II
Darstellen	Einen Sachverhalt / einen Zusammenhang strukturiert wiedergeben	I-II
Einordnen	Einen Sachverhalt / eine Aussage mit erläuternden Hinweisen in einen Zusammenhang einfügen	I-II
Zusammenfassen	Wesentliche Aussagen komprimiert und strukturiert wiedergeben	I-II
Belegen	(Vorgegebene oder selbst aufgestellte) Behauptungen / Aussagen durch Textstellen nachweisen	II
Erklären	Einen Sachverhalt in einen Zusammenhang (z.B. Regel, Modell, Kontext) einordnen und die bestehenden inneren Beziehungen darlegen / begründen	II
Gliedern	Einen Text (ev. mit sprachlicher / formaler / inhaltlicher Begründung) in Sinnabschnitte einteilen und diesen Abschnitten jeweils eine zusammenfassende Überschrift geben	II
Herausarbeiten	In den Aussagen eines Textes einen bestimmten Sachverhalt erkennen und darstellen	II
Charakterisieren	Sachverhalte und Personen in ihren Eigenarten beschreiben und diese dann unter einem bestimmten Gesichtspunkt zusammenführen	II
Paraphrasieren/ Paraphrase geben	Mit eigenen Worten den Textinhalt unter Wahrung der Informationsreihenfolge wiedergeben	II
Metrisch Analysieren	Einen Vers mit Symbolen für kurze und lange Silben sowie für Zäsuren darstellen	II

Gestalten/ Entwerfen	Aufgaben auf der Grundlage von Textkenntnissen und Sachwissen gestaltend interpretieren	II-III
Definieren	Den Inhalt eines Begriffes so knapp und präzise wie möglich erklären	II-III
Erläutern	wie <i>Erklären</i> , aber durch zusätzliche Informationen (ev. durch Beispiele, Belege, Begründungen) nachvollziehbar verdeutlichen	II-III
Begründen	Einen Sachverhalt / eine Aussage durch nachvollziehbare Argumente stützen	II-III
Deuten	Eine Textaussage durch Verknüpfen von Textstellen mit außertextlichem Bezugsmaterial verständlich machen	II-III
Nachweisen/ Zeigen	Einen Sachverhalt / eine Aussage durch eigene Untersuchungen am Text bestätigen	II-III
Stellung nehmen/ Bewerten	Unter Heranziehung von Kenntnissen (über Autor, Sachverhalt, Kontext) eine eigene begründete Position vertreten	II-III
Untersuchen/ Analysieren	Unter gezielten Fragestellungen sprachliche, inhaltliche und / oder strukturelle Merkmale eines Textes herausarbeiten und im Zusammenhang darstellen	II-III
Vergleichen	Nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen	II-III
Erörtern	Eine These / Problemstellung in Form einer Gegenüberstellung von Argumenten und Gegenargumenten untersuchen und mit einer begründeten Stellungnahme bewerten	III
Interpretieren	Auf der Basis methodisch reflektierten und sachangemessenen Deutens von textimmanenten und ggf. textexternen Elementen und Strukturen die Gesamtdeutung eines Textes bzw. Textteils selbstständig erarbeiten und ein komplexes Textverständnis nachvollziehbar darbieten	III
Übersetzen	Einen Text vollständig, zielsprachenorientiert und unter Berücksichtigung des historischen Hintergrundes sowie der Intention des Autors im Deutschen wiedergeben	III